



Lohnsteuerberatungsverbund e.V. - Lohnsteuerhilfverein - Checkliste

Es gibt Steuerpflichtige (z. B. Arbeitnehmer), die auf Grund Ihrer individuellen Situation jährlich zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind (Pflichtveranlagung).

Andererseits gibt es sehr viele Fälle, bei denen der Steuerpflichtige selbst entscheidet, ob er eine Steuererklärung abgibt (Antragsveranlagung).

In der Praxis kommt es vor, dass Arbeitnehmer aus Unwissenheit, Bequemlichkeit oder sonstigen Gründen **keine** Steuererklärung abgeben, obwohl ein Rückerstattungsanspruch von einigen Hundert, manchmal sogar von einigen Tausend Euro besteht.

Da das deutsche Steuerrecht so kompliziert geworden ist, dass ein "normaler Steuerpflichtiger" kaum noch abschätzen kann, ob sich die Abgabe einer Steuererklärung lohnt, wurden nachfolgend einige Fallbeispiele aufgelistet, die steuerlich relevant sein können und häufig zu einer Steurrückerstattung beitragen:

- ✚ Unterhaltsleistungen an Verwandte im In- oder Ausland (z. B. geschiedene Ehegatten, Kinder, Eltern, Großeltern)
- ✚ Kirchensteuer (auch: Nachzahlungen / Erstattungen)
- ✚ Aufwendungen eig. Berufsausbildung
- ✚ Spenden / Mitgliedsbeiträge
- ✚ Aufwendungen wegen Behinderung (z. B. Behindertenausweis)
- ✚ Krankheitskosten auch für Familienangehörige (z. B. Medikamente, Praxisgebühren, Brille, Krankenhausaufenthalte, Heilpraktiker, Kuren, Zahnarzt)
- ✚ Handwerkerrechnungen über Reparaturen oder Modernisierungen (z. B. Badrenovierung, Heizungswartung, Kaminkehrer oder Gartenarbeiten)
- ✚ Verlustabzug
- ✚ Einkommensersatzleistungen (z. B. Arbeitslosen-, Eltern, Insolvenz-, Krankengeld)

- ✚ Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Fahrtenbuch
- ✚ Beiträge zu Berufsverbänden
- ✚ Aufwendungen für Arbeitsmittel (z. B. Arbeits- / Berufskleidung, Fachliteratur, PC)
- ✚ Aufwendungen für häusliches Arbeitszimmer bei Lehrern / Außendienstmitarbeitern
- ✚ Aufwendungen für Fortbildungen
- ✚ Bewerbungskosten (z.B. Fahrt-, Portokosten)
- ✚ Unfallkosten (beruflich bedingt)
- ✚ Kontoführungsgebühren
- ✚ Steuerberatungskosten (Beiträge an Lohnsteuerhilfvereine)
- ✚ Auswärtstätigkeit (Abwesenheit < 8 h, < 24 h, An-, Abreisetage)
- ✚ Doppelte Haushaltsführung (Fahrt-, Umzugskosten; Adresse AG; Grund, Adresse, Datum, Größe und Kosten Zweitwohnsitz, Fahrtkosten)

- ✚ Name, Geburtsdatum Kind
- ✚ Familienkasse
- ✚ Kosten für die Betreuung von Kindern, Kindergeldangelegenheiten
- ✚ Schulgeldzahlungen an Ersatz- bzw. Ergänzungsschulen
- ✚ Behinderung v. Kindern

- ✚ Mieter
 - Nebenkostenabrechnung Vermieter

- ✚ Vermieter
 - Anschaffungs- / Herstellungs- / Veräußerungsdatum
 - Einheitswertaktenzeichen
 - Ferienwohnung / Vermietung Angehörige
 - Größe in m²
 - Nettomiete Wohnung / andere Räume (Garage, Stellplatz)
 - Nebenkosten
 - Anschaffungs- / Herstellungskosten
 - Afa
 - Schuldzinsen, Geldbeschaffungskosten
 - Erhaltungsaufwendungen
 - Nebenkosten inkl. Grundsteuer

- ✚ Kosten für Hilfen im Haushalt
(z. B. Putzen, Bügeln, Kochen)
- ✚ Kosten im Zusammenhang mit Scheidung
- ✚ Beerdigungskosten

- ✚ Riester Rente
 - SV-Bescheinigung, Entgeltersatzleistung, Lohnsteuerbescheinigung (Vorjahr)
- ✚ Rürup Rente
- ✚ Bausparverträge
- ✚ Zahlungen an Versicherungen
 - Krankenversicherung
(z. B. KTG)
 - Pflegeversicherung
 - Lebensversicherung (ausnahmsweise)
 - private Rentenversicherung
 - Unfallversicherung
 - Haftpflichtversicherung
 - Kfz-Haftpflichtversicherung

Bitte beachten Sie: dies ist eine beispielhafte, **keine** vollständige Darstellung.

Sofern einige der oben beschriebenen Beispiele auf Sie zutreffen, sollten Sie ein individuelles Beratungsgespräch vereinbaren – nutzen Sie unsere Hilfe bei der Erstellung der Einkommensteuererklärung.